



**65 G2. Gemeindeorganisation, Behörden  
G2.07 Übrige Gemeindebehörden, Kommissionen, Arbeitsgruppen  
Unterstellte Kommissionen – Feuerwehrkommission; Organisations-  
reglement**

Die Feuerwehrkommission besorgt und organisiert das Feuerwehrwesen der Gemeinde Weiningen nach den Vorgaben der kantonalen Vorschriften. Sie ist zuständig für die Einsatzfähigkeit und Einsatzplanung der kommunalen Feuerwehr und verfügt hierfür über verschiedene Kompetenzen. Um dieser Praxis im Sinne des Gemeinderechts gesetzeskonform zu gestalten, muss der Gemeinderat eine Regelung erlassen. In diesem Sinne wird die Feuerwehrkommission Weiningen gemäss § 50 Gemeindegesetz in den Stand einer unterstellten Kommission gesetzt und hierfür das nachfolgende Reglement verabschiedet:

**Organisationsreglement Feuerwehrkommission**

Rechtliche Grundlage	Die Feuerwehrkommission begründet sich gestützt auf Art. 40 Gemeindeordnung Weiningen.
Zusammensetzung	<p>Die Feuerwehrkommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, namentlich aus;</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- einem Gemeinderatsmitglied, und zwar jenem, welches das Amt des Sicherheitsvorstehers bekleidet;</li><li>- dem Feuerwehrkommandanten;</li><li>- dem Feuerwehrkommandant-Stellvertreter;</li><li>- dem Fourier der Feuerwehr Weiningen;</li><li>- ein Angehöriger der Feuerwehr.</li></ul> <p>Für diese Kommissionsmitglieder gilt Amtspflicht.</p> <p>Folgendes Ersatzmitglieder nimmt im Bedarfsfall in dieser Kommission Einsitz;</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei Abwesenheit des Sicherheitsvorstehers ein anderes Gemeinderatsmitglied, und zwar jenes, welches das Amt des Sicherheitsvorsteher-Stellvertreters bekleidet.</li></ul> <p>Das Kommissionspräsidium wird durch das amtende Gemeinderatsmitglied wahrgenommen. Als Vizepräsident amtet der Feuerwehrkommandant bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.</p>
Wahlorgan	Der Feuerwehrkommandant bzw. sein Stellvertreter werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Ernennung des Fouriers sowie die Wahl des Angehörigen der Feuerwehr in die Kommission erfolgt durch die Feuerwehrkommission. Diese Wahlen und Ernennungen erfolgen bei Bedarf. Die Feuerwehrkommission bildet sich aus aktuellen Amtsinhabern und untersteht somit keiner wiederkehrenden Amtsperiode.
Kommissionsaktuariat	Das Aktuariat der Feuerwehrkommission übt der Fourier der Feuerwehr aus. Die Sitzungsprotokolle der Feuerwehrkommission sind dem Gemeinderat unverzüglich zu übermitteln.

Kommissionsgast	Der Kommissionspräsident kann aus Gründen eines förderlichen Informationsflusses situativ und mit beratender Stimme den Leiter der Abteilung Bevölkerung & Sicherheit zu den Kommissionssitzungen einladen.
Aufgaben	<p>Die Feuerwehrkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung des Gemeinderates bei strategischen Fragen des Feuerwehrwesens;</li> <li>- Antragstellung an den Gemeinderat bezüglich der Wahl des Feuerwehrkommandanten bzw. seiner Stellvertretung;</li> <li>- Beratung des Sicherheitsvorstehers bei der Erarbeitung von Budgetvorgaben;</li> <li>- Vorbereitung von Investitionsgeschäften mit allfälliger Antragstellung an den Gemeinderat;</li> <li>- Vollzug der durch das zuständige Organ bewilligten Ausgabebeschlüsse;</li> <li>- Personelle Rekrutierung von Mitgliedern der Feuerwehr Weiningen;</li> <li>- Oberaufsicht über die operative Tätigkeit der Feuerwehr Weiningen.</li> </ul>
Befugnisse	<p>Der Feuerwehrkommission werden folgende Finanzkompetenzen erteilt:</p> <p>Die Genehmigung von im Voranschlag enthaltenen neuen Ausgaben für einen bestimmten Zweck im Umfang von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) einmalige Ausgaben bis maximal Fr. 30'000.— pro Geschäft;</li> <li>b) jährlich wiederkehrende Ausgaben bis maximal Fr. 5'000.— pro Geschäft.</li> </ul> <p>Die Bewilligung von Zusatzkrediten und neue, im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben im Umfang von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) einmalige Ausgaben bis maximal Fr. 5'000.— pro Geschäft, insgesamt maximal Fr. 10'000.— pro Betriebsjahr;</li> <li>b) jährlich wiederkehrende Ausgaben bis maximal Fr. 1'000.— pro Betriebsjahr.</li> </ul>
Schweigepflicht	Mitglieder der Feuerwehrkommission sind über Angelegenheiten, die sie bei der Ausübung ihrer Kommissionstätigkeiten wahrnehmen, zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Ausstandspflicht	Wenn ein Ausstandsgrund gemäss § 5a Verwaltungspflegegesetz vorliegt, treten betroffene Mitglieder, Aktuar und Fachberater der Feuerwehrkommission in den Ausstand.
Entschädigung	Die Entschädigung der Mitglieder der Feuerwehrkommission richten sich nach den Vorgaben der Besoldungsverordnung Weiningen sowie deren Vollzugsbestimmungen und weiteren vom Gemeinderat beschlossenen Vollzugsanordnungen.
Aufsicht	Die Feuerwehrkommission untersteht der Aufsicht des Gemeinderates.

## Beschluss:

1. Zur Besorgung und Organisation des Feuerwehrwesens der Gemeinde, wird nach Art. 40 Gemeindeordnung Weiningen die unterstellte Kommission "Feuerwehrkommission" eingesetzt.
2. Mitgliederzahl, Zusammensetzung, Aufgaben, Entscheidungs- und Finanzbefugnisse sowie weitere sie betreffende Bestimmungen der gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses einzusetzenden Kommission richten sich nach dem in den Erwägungen zu diesem Beschluss aufgeführten Organisationsreglement. Dieses Reglement wird hiermit im Sinne von § 50 Gemeindegesetz verbindlich festgesetzt und veröffentlicht.
3. Dieser Beschluss tritt per sofort in Kraft.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Datum der amtlichen Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Angerufene Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung an:
  - Sicherheitsvorsteher
  - Feuerwehrkommandant
  - Abteilung Bevölkerung & Sicherheit
  - Abteilung Präsidiales (zur Vornahme der Publikation sowie für die Ablage in der kommunalen Gesetzessammlung [2])

## Gemeinderat Weiningen

  
Mario Okle  
Gemeindepräsident

  
Bruno Persano  
Gemeindeschreiber

Versand: 31. März 2022